

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/299**

A19

.24. Oktober 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 26.10.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen In-
tegrationsmanagements?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Informa-
tion der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Familie, Jugend, Gleichstellung, flucht und Integration

„Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements?“

Sitzung des Integrationsausschusses am 26. Oktober 2022

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) konnte nach intensiven fachlichen Vorbereitungen mit seinen drei Bausteinen erfolgreich starten und ist derzeit in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens flächendeckend ausgerollt. Dies zeigt das große Interesse der Kommunen, aber auch anderer relevanter Akteure, und bestätigt den Ansatz, Integration gesamtgesellschaftlich und potentialorientiert zu denken und damit örtliche Migrations- und Integrationsprozesse durch ein geeignetes Instrumentarium kohärent zu gestalten.

Das bundesweit beispielgebende Kommunale Integrationsmanagement in Nordrhein-Westfalen ist ein langfristiges und breit angelegtes Programm für die Kreise und kreisfreien Städte, zu dessen Beginn Entwicklungs- und Aufbauprozesse angestoßen werden müssen. Ziel ist es, zur Integration von Einwanderinnen und Einwanderern grundlegende Veränderungen in der internen und externen Verwaltungszusammenarbeit zu erzielen und die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Kooperation aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die entsprechende Dienstleistungen erbringen, umzusetzen. Die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements erfolgt angepasst an die kommunalen Bedingungen entsprechend der Richtlinie vom 25.11.2020 seit Dezember 2020. Durch die verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen gibt es sehr unterschiedliche Entwicklungsstände. In den Kreisen bedarf es im Aufbau des KIM eines höherem Koordinationsaufwand als im kreisangehörigen Raum. Auch andere Faktoren spielen eine entscheidende Rolle, bei der Geschwindigkeit der Umsetzung : Bereits etablierte Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Lage, ob es sich um Haushaltssicherungskommunen oder Optionskommunen handelt, geographische Lage, verbunden mit Mobilitätsfragen sowie bestehende Netzwerkstrukturen.

Prinzipiell muss bei der Umsetzung von einer Phase des Aufbaus ausgegangen werden. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Aufbaus der KI-Struktur und der Durchführung des Programms „Einwanderung gestalten NRW“ kann diese Aufbauphase möglicherweise bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen.

In dieser Aufbauphase werden die KIM-Prozesse etabliert und entsprechende Strukturen wie Lenkungsgruppen sowie Arbeits- und Projektgruppen in den Kommunen – in den Kreisen auch in den kreisangehörigen Kommunen – geschaffen. Gleichzeitig müssen Vereinbarungen mit allen relevanten Akteuren getroffen werden, sofern diese nicht im Vorfeld an der Entwicklung der Handlungskonzepte beteiligt waren. Da die meisten Kommunen aber Ende 2020/Anfang 2021 mit der Antragstellung begannen

und ein Handlungskonzept für die Bewilligung vorlegen mussten, wurde dies häufig zunächst allein von der Kommune verfasst und hinterher mit den relevanten Akteuren im Netzwerk abgestimmt. Für dies Prozesse ist, ebenso für die Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und deren konkrete Einbindung, Zeit einzurechnen.

Hervorzuheben ist, dass die Personalgewinnung – vor allem der Stellen im Case Management aber auch der Koordination – eine längerfristige Aufgabe ist. Viele der für die Kommunen vorgesehenen Stellen werden sukzessive ausgeschrieben, da, wie einige Kommunen zurückgemeldet haben, eine gleichzeitige Besetzung von vielen Stellen wegen der Verwaltungsabläufe z.T. schwierig ist. In einigen Kommunen stellt insbesondere der Fachkräfteengpass ein großes Hindernis bei der Besetzung der Stellen dar. Zudem muss das Personal in der Koordination als auch im Case Management für die spezifischen Aufgaben im KIM noch geschult werden. Die obligatorischen Schulungen der Koordination haben mit heutigem Stand für alle eingestellten Personen begonnen, und ein Teil der Koordinatorinnen und Koordinatoren hat diese bereits abgeschlossen. Die vom Land geförderte Qualifizierung des Personals im Case Management, die von der Paritätischen Akademie NRW durchgeführt wird, begann im Mai 2022 und wird bis Ende 2023 dauern. Da das Personal des Case Managements in den Kommunen sukzessive eingestellt wird, muss auch die Qualifizierung dementsprechend erfolgen.

Trotz der Tatsache, dass sich KIM noch in der Aufbauphase befindet, hat vor Ort die individuelle Beratung und Begleitung der Menschen bereits begonnen. Dies zeigt eine Nachfrage in den Kommunen, inwieweit KIM im Kontext der Einwanderung von Menschen aus der Ukraine bereits unterstützen konnte. Auch auf der Systemebene sind durch das Landesprogramm positive Entwicklungen zu beobachten, hier insbesondere die angestoßene Weiterentwicklung der Zusammenarbeit des integrations- und migrationspolitischen Bereichs, die sich in den nächsten Programmphasen vertiefen wird.

Die Geflüchteten aus der Ukraine sind bereits seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine sofort mit in den Blick genommen worden. Unabhängig von der Zielgruppendefinition des kommunalen Handlungskonzeptes hat das Integrationsministerium bedarfsgerecht reagiert und den Kommunen gestattet, die KIM-Strukturen auch für die Menschen aus der Ukraine zu nutzen. Somit können geflüchtete Menschen aus der Ukraine durch das KIM-Case Management beraten und betreut werden. In den 54 Kreisen und kreisfreien Städten stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar, je nachdem, wie das Kommunale Integrationsmanagement bzw. das Kommunale Integrationszentrum vor Ort eingebunden ist. Es gibt Kommunen, bei denen KI- und KIM-Strukturen in den Ukraine-Krisenstäben vertreten sind und solche, die sogar die Federführung für das Thema haben. Dagegen gibt es in anderen Kommunen nur wenig Berührungspunkte zum KIM, da z.B. durch die aufenthaltsrechtliche Entscheidung, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer in das SGB II überführt worden sind, ab dem 01.06.2022 das Jobcenter die Zuständigkeit übernommen hat. Zudem gibt es Kommunen, in denen Menschen aus der Ukraine eher sekundär von KIM profitieren, wenn vor

Ort Absprachen getroffen werden, dass sich die KIM-Mitarbeitenden verstärkt um andere Zielgruppen kümmern sollen, damit die anderen Dienste mehr Zeit für die Beratung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine aufwenden können.

Diese Heterogenität spiegelt sich auch in der Art und Intensität der Betreuung wider. An den Standorten wurden verschiedene Organisationsentscheidungen getroffen, die dazu führen, dass KIM-Case Managerinnen und Manager z.B. gemeinsam mit anderen Fachdiensten wie Ausländerbehörde, Sozialamt oder Jugendamt an den Anlaufstellen für die Erstberatung zur Verfügung standen, beraten und begleitet haben. Andere haben das Case Management für eine sozialräumliche Beratung eingesetzt. Viele Kommunen haben zurückgemeldet, dass die KIM-Case Managerinnen und Manager vor allem bei Erstberatungs- und Orientierungsgesprächen mit der Zielgruppe beteiligt waren. Es wird auch deutlich, dass das Case Management eng mit den anderen Beratungsangeboten der freien Wohlfahrtspflege zusammengearbeitet hat, wie z.B. der Migrationsberatung für Erwachsene oder der Geflüchtetensozialberatung. Die Zusammenarbeit wurde sehr positiv wahrgenommen, da sie die Beratungskapazitäten zur Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine erhöhen. Daher ist zu konstatieren, dass sich die Diversität der kommunalen Situationen auf unterschiedlichen Ebenen findet.

Ebenso hat die veränderte Situation zur Auflage eines neuen Sofortprogramms für professionelle Übersetzung geführt. Das MKJFGFI hat auf die Situation der Fluchtbewegung der Ukraine reagiert und unterstützt die Kommunen bei der Aufnahme, Integration und Begleitung der Geflüchteten aus der Ukraine und den Zielgruppen des KIM. Zu diesem Zweck wurden 1,62 Mio. Euro für professionelle Übersetzungsdienstleistungen bereitgestellt. Im Durchführungszeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.12.2022 können die 54 Kreise und kreisfreien Städte jeweils 30.000 Euro für professionelle Übersetzungsdienstleistungen im Rahmen des Sofortprogrammes erhalten. Die Geflüchteten aus der Ukraine und die anderen Zielgruppen des KIM benötigen schnelle Unterstützung, um mit dem Prozess der Integration zu beginnen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das Sofortprogramm setzt ein, sobald sie in das Case Management aufgenommen wurden und keinen Zugang zu Regelleistungen erhalten. Gefördert werden Übersetzung bei allen notwendigen Beratungsgesprächen und Behördengängen durch professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Auch Übersetzungen von Zeugnissen, Lebensläufen und Nachweisen der KIM-Klientinnen und Klienten können finanziert werden, ebenso wie von Einverständniserklärungen, Datenschutzerklärungen und anderen notwendigen Informationsmaterialien im Rahmen des KIM.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Kommunen mit KIM vor allem mit den Case Management-Stellen in vielen Regionen ihre Angebote für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer erweitern und – wie oben dargestellt – Beratungslücken schließen konnten. Dies hat zur Folge, dass zwangsläufig bestimmte Weiterentwicklungen im KIM-Prozess nicht in dem erwarteten Umfang stattfinden konnten, wie beispielsweise Fallkonferenzen und die Etablierung von Projekt- und Arbeitsgruppen.

Erkennbar ist im Moment aber, dass viele Kommunen die Verankerung von KIM innerhalb der Kommunalverwaltung und der zivilgesellschaftlichen Integrationsinfrastruktur forcieren können und so die Aufbauphase weiter vorangetrieben wird.

Bei den Kommunen erfolgt eine quartalsmäßige Abfrage zu den Stellenbesetzungen bei KIM, die sich auf alle Stellen der drei KIM-Bausteine bezieht. Hintergrund ist, dass viele Kommunen die Stellen sukzessiv besetzen bzw. Entwicklungsschritte abwarten, bevor sie weitere Stellen zur Besetzung vorsehen. Zudem gibt es vor dem Hintergrund des Fachkräfteengpasses im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik in manchen Kommunen Fluktuationen, weil sich Personen auf andere Stellen bewerben und abwandern. Daher sind die Stellenbesetzungen und Stellenvakanzen relativ variabel, wodurch sich die Notwendigkeit der periodischen Abfrage ergibt.

Das Ergebnis der letzten Abfrage mit Stichtag 30.09.2022 ist der Tabelle zu entnehmen.

Besetzung Stellen im Kommunalen Integrationsmanagement *

Baustein 1: Koordination			
Anzahl der vom Land zur Verfügung gestellten Stellen	Anzahl der abgerufenen Stellen	Anzahl der zum Stichtag tatsächlich besetzten Stellen	Anzahl der offenen Stellen
194	180	136,57	43,43
Baustein 2: Case Management			
Anzahl der vom Land zugewiesenen Stellen	Anzahl der kommunal vorgesehenen Stellen	Anzahl der zum Stichtag tatsächlich besetzten Stellen	Anzahl der offenen Stellen
713	619,72	367,16	252,56
Baustein 3: Ausländerbehörden/Einbürgerungsbehörden			
Anzahl der vom Land zugewiesenen Stellen	Anzahl der kommunal vorgesehenen Stellen	Anzahl der zum Stichtag tatsächlich besetzten Stellen	Anzahl der offenen Stellen
200,00	168,00	108,50	59,50

* Da einige Kommunen die aktuellen Daten noch nicht geliefert haben, wurde in diesen Fällen auf die Zahlen vom 30.06.2022 zurückgegriffen.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure im KIM verläuft auf vier unterschiedlichen Ebenen: Lenkungsgruppe, Weiterleitung von Stellen, Vernetzung vor Ort und Erstellung eines Konzeptes für das Case Management. Die Forderung des Landes, in

die kommunalen Lenkungsgruppen Vertretungen der freien Wohlfahrtspflege einzu- binden, wurde nahezu überall umgesetzt (in einigen Kommunen hat sich die Len- kungsgruppe noch nicht konstituiert).

In Bezug auf die Stellen des Case Managements, die von Trägern der freien Wohl- fahrtspflege eingestellt wurden, ist landesweit eine breite Beteiligung zu konstatieren, die sich allerdings regional unterschiedlich darstellen kann. Einige Kommunen, verge- ben ihre Stellen des Case Managements an die Träger der freien Wohlfahrtspflege, andere Kommunen belassen alle Stellen in der Verwaltung bzw. in kreisangehörigen Kommunen, wieder andere teilen die Stellen auf. Insgesamt sind derzeit 127,9 Stellen bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege eingestellt. Weitere 40,1 Stellen sollen nach Auskunft der Kommunen bei den Trägern angesiedelt werden.

Vor Ort müssen die KIM-Prozesse mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren abgestimmt werden. Vielfach greifen die Kommunen hierbei auf bestehende Vernetzungen zurück, die sich bereits durch die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren oder andere Programme etabliert haben. Teilweise müssen die KIM-Prozesse aber noch mit den Akteuren abgestimmt werden und Eingang in die kommunalen Handlungskonzepte finden. Vor diesem Hintergrund ist ein Case Management Konzept, das mit allen rele- vanten Akteuren abzustimmen ist, von großer Bedeutung. Die Kommunen sind aufge- fordert, ein solches Konzept unter breiter Beteiligung zu erstellen, um vor Ort die KIM- Prozesse von anderen Beratungsstrukturen abzugrenzen und gleichzeitig das vorhan- dene Wissen innerhalb der Zivilgesellschaft (Freie Träger, Migrantenselbstorganisati- onen) mit einzubeziehen und so dazu beizutragen, dass keine Doppelstrukturen ent- stehen, sondern dass das KIM-Case Management abgestimmt vor Ort agieren kann. Die Akteure der Zivilgesellschaft werden darüber hinaus auch in weiteren Gremien wie Arbeits- und Projektgruppen des KIM eingebunden. Mit zunehmender Weiterent- wicklung der Prozesse vor Ort differenziert sich die Form der Einbindung und Mitarbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure aus.

Auf Landesebene ist die Freie Wohlfahrtspflege Mitglied im KIM-Steuerungskreis, auf Arbeitsebene besteht ein enger Austausch mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Für das Jahr 2023 ist eine gemeinsame Veranstaltung geplant, bei der Richtlinienän- derung und der Fortschreibung des KIM-Handlungskonzeptes des Landes wird die Freie Wohlfahrtspflege einbezogen.

Die KIM-Prozesse in den Kommunen werden durch das zuständige Fachreferat eng begleitet. Jede der Kommunen hat einen feste Ansprechperson im Referat, die auch Beratungen und Begleitungen vor Ort zur Klärung von Fragen und Prozessen durch- führen. Darüber hinaus führt das Land für das Personal der drei KIM-Bausteine Aus- austauschtreffen durch, in denen die Beschäftigten ihre KIM-Prozesse darstellen und sich austauschen. Zudem finden durch die Qualifizierungen Prozesse der Qualitätssiche- rung und Standardisierung statt. Weiterhin fragt das Land in regelmäßigen Abständen aktuelle Umsetzungsstände und Entwicklungen ab. Alle diese Prozesse fließen ein in

die Fortentwicklung des Programmes. Darüber hinaus wird es in 2023 einen Weiterentwicklungsprozess für die Richtlinie 2024 geben, bei dem auch das Handlungskonzept des Landes überarbeitet wird. In diese Prozesse werden sowohl die Kommunen als auch, wie oben bereits dargestellt wurde, die Zivilgesellschaft frühzeitig mit einbezogen.

Entsprechend dem Teilhabe- und Integrationsgesetz gibt es den Auftrag, das Kommunale Integrationsmanagement durch eine unabhängige wissenschaftliche Institution evaluieren zu lassen. Zwei Untersuchungsebenen sollen hierbei berücksichtigt werden: einerseits die strukturelle Ebene, die Auskunft darüber gibt, welche Veränderungen in der Verwaltung sich durch die Implementierung von KIM ergeben, und zweitens die individuelle Ebene, die analysiert, welche positiven Einflüsse sich im biographischen Verlauf durch die Teilnahme am KIM-Case Management zeigen. Die Evaluation soll im Frühjahr 2023 beginnen, die Erstellung eines Endberichts ist für den Herbst 2025 vorgesehen. Erste Erkenntnisse sind daher bereits Ende 2023 zu erwarten und können in die weitere Programmsteuerung einfließen.